

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 20

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zweite Periode der Hauptgeschichte ist die
Reformationszeit,

v. 1518 bis 1648, also eine Dauer von 130 Jahren, oder — von der Reformation bis zum westphälischen Frieden. Schweren Kämpfe zwischen Licht und Dunkel herrschen allerwärts, und alter Bidersinn und treue Sitten, weichen fremdem Land und innern Zwisten. —

Die dritte Periode der Hauptgeschichte ist die

Verfallszeit,

v. 1648 bis 1798, also eine Dauer von 150 Jahren oder — vom westphälischen Frieden, als der Gewährleistung schweizerischer Selbstständigkeit bis zur französischen Revolution, als der Auflösung des alten Bundes. Verdrängung freien Bürgerthums durch die Familienherrschaft so wie Zunahme innern Wohlstandes — dieweil Friede von außen — ist Hauptcharakter dieses Zeitraumes.

Die vierte Periode der Hauptgeschichte ist die

Erneuerungszeit,

v. 1798 bis jetzt, also einen Zeitraum von 58 Jahren oder — von Helvetiens Umwandlung bis auf unsere Zeit. Kämpfe nach Außen und Innen um nationale Selbstständigkeit und Begründung derselben durch die neuen Verfassungen kennzeichnen bis jetzt diesen Zeitraum.

Zur leichteren Einprägung des Ganzen diene folgendes Schema:

Schweizergeschichte.

Borgeschichte
(Vor dem Eidgenossenbund.)

Hauptgeschichte
(Nach dem Eidgenossenbund.)

Urzeit.
(Von etwa 150—1.)

Römerzeit.
(Von 1—400.)

Fränkische Zeit.
(Von 400—800.)

Deutsche Zeit.
(Von 800 bis 1308.)

Heldenzeit.
(Von 1308—1518.)

Reformationszeit.
(Von 1518—1648.)

Verfallszeit.
(Von 1648—1798.)

Erneuerungszeit.
(Von 1798—jetzt.)

(Fortschung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Versammlung zur Besserstellung der Lehrer. Die von der Redaktion des „Volkschulblattes“ angeordnete Zusammenberufung der bernischen Primarlehrerschaft zur Besprechung geeigneter Schritte um eine billige Auf-

besserung der Lehrerbesoldungen findet laut eingehenden Berichten allgemeinen und lebhaften Anklang. Wir haben den Versammlungstag auf Donnerstag den 21. Mai (Auffahrtstag) hinausgeschoben, damit überall vorläufige Besprechung in Konferenzen usw. möglich sei. Wo die Umstände weder persönliches Erscheinen noch konferenzweises Vertreten möglich machen, wolle man die sachbezüglichen Ansichten vor dem Auffahrtstage der Redaktion des „Volksschulblattes“ brieflich mittheilen. — Jeder Einzelne bedenke dabei wohl den alten Spruch:

„Der ist eines Dings nicht werth,

Der es nicht mit Ernst begeht!“

— Lehrmittel. (Korresp.) Wäre es nicht an der Zeit daß endlich einmal obligatorische Lehrbücher für die Schulen abgefaßt und bestimmt würden? Oder wie sollen die Gemeinden den Aufforderungen der Schulinspektoren, Schulbücher anzuschaffen, Folge leisten, wenn jene — die Schulinspektoren — auf die Frage, welche Bücher denn eigentlich angeschafft werden sollten, selbst nicht Be- scheid zu geben wissen?

Solothurn. Frühlingsprüfungen. Unsere Frühlingsprüfungen sind alle abgehalten. Die Theilnahme von Seite der Herren Landammänner Biagi und Affolter, der Bezirksbeamten, Gemeinderäthe, Gemeindeschulkommissionen, Pfarrer, Frauenvereine, hat die Wichtigkeit einer raschen Jugendbildung beleuchtet und entsprechende Sympathie für den wichtigsten Verwaltungszweig eines Staates geweckt. Das Endresultat der Schulzustände samt statistischen Notizen wird nachträglich fund gethan werden. Wenn Staat, Kirche und Schule so vereint fortwirken, so steht uns eine erfreuliche Zukunft bevor.

Aargau. Frequenz der Kantonsschule. Heute wurde der Jahreskurs der Kantonsschule mit der vom Herrn Rektor und dem Herrn Erziehungsdirektor abgehaltenen öffentlichen Censur geschlossen.

Im verflossenen Schuljahr zählte die Anstalt im Gymnasium 54 Schüler nebst 2 Hospitanten, und in der Gewerbeschule 57, zusammen 111, resp. 113. Von diesen gehörten 88 dem Aargau, 21 der übrigen Schweiz und 4 dem Auslande, oder nach dem Religionsbekennnis 70 dem reform. und 43 dem kathol. Bekenntnisse an. Gegenüber dem vorigen Schuljahre hat sich die Zahl um 9 vermehrt.

Sämtliche Schüler der obersten Gymnastikklasse, ihrer 12, haben die Maturitätsprüfung, und zwar mit Ehren, bestanden. 1 erhielt das Zeugniß vorzüglich, 2 sehr gut, 7 gut, 2 genügend. Überhaupt stellten sich die Leistungen der Schule nach dem Zeugniß der Inspektoren, sowie nach der Erklärung des Erziehungsdirektors auch die Disziplin im Allgemeinen als sehr befriedigend dar. Daß Dieses und Jenes auch noch besser sein könnte, versteht sich bei jeder menschlichen Einrichtung von selbst. Aber die Schule hat auch im abgewichenen Schuljahre ihren alten Ruhm behauptet. Dem gedruckten Programm hat der reformierte Religionslehrer Hr. Pfr. G. Ischoffe eine beherzigenswerthe Abhandlung beigegeben: „Über die Bedeutung des religiösen Unterrichtes an Gymnasia-Anstalten.“

Graubünden. Schulzustände. Gestatten Sie mir jetzt noch Sie ein wenig in unsere Schule zu führen. Sie dürfen nicht erwarten so grundgelehrten Kindern, vor denen unsere „unwissenden Eltern schamroth werden müßten, zu begegnen, wie sie in den Kulturfantonen der Schweiz überall zu finden sein sollen. Stoßen Sie sich auch nicht an den allzufrischen vollen Wangen, den klaren Augen der Kleinen, gewiß, es offenbart sich da ein reges, oft allzuderes Leben, dennoch fehlt es ihnen nicht an Mutterwitz und gesundem Verstande, vielleicht sogar nicht an Anlagen, Vielwissen und Vieldeuter zu werden. Vor der Hand zwar dürfte es dazu wohl nur in wenigen Schulen kommen. Wohl giebt es einzelne derselben, in denen außer den gewöhnlichen Elementarfächern noch alle in einer gut geleiteten Stadtschule zum Unterricht gehörenden Realien mit bestem Erfolg gelehrt werden, daneben aber auch solche, in denen es selbst um jene Elementarfächer noch nicht zum besten bestellt ist.

Die bunte Mannigfaltigkeit, die der Bildungsgrad in unseren Schulen aufweist, erklärt sich aus mancherlei Ursachen, zunächst freilich aus dem mehr oder weniger lebhaften Interesse der verschiedenen Gemeinden für die Erziehung ihrer Jugend, aus der Bildungsstufe der Anstalten, aus denen die Lehrer hervorge-

gangen sind, endlich aus der schlaffern oder strengern Handhabung der Schulbesuchsdisciplin. Dass in den meisten Ortschaften des Kantons ein wirkliches Bedürfniss unter den Bauern vorhanden, den Kindern eine gediegene Schulbildung zu Theil werden zu lassen, möchten wir nicht gerade behaupten. Der Bauer erinnert sich, dass er einst als Konfirmand nicht mehr, oft noch viel weniger wusste als jene Kinder, dass er aber dessenungeachtet mit Ehren und ohne Schaden sein Besitzthum erhalten, vielleicht erweitert, Frau und Kinder bekommen, Geschworener, vielleicht selbst Landammann wurde. Wozu sollten seine Kinder, statt am Leben und an der Lust und Arbeit zu erstarken, hinter dem Ofen hocken, um „je gelehrter je verkehrter“ zu werden? Denn dass Bücherwissen und praktisches Geschick sich neben einander in einem Kopfe ganz gut vertragen können, davon sind eben gar viele unserer Landleute schwer zu überzeugen. Hiezu trug die Bildungsstufe, auf der vor noch gar nicht langer Zeit die weitaus meisten Schulmeister standen, nicht wenig bei. Selten fand sich einer, welcher eine höhere Schule besucht hatte, als seine Gemeindeschule; erst in den Zwanziger Jahren wurde mit der Kantonsschule ein kurzer Schulmeisterkursus verbunden, der die erste Saat einer neuen Generation von Landschullehrern ausstreute; dann entstand das von einer Gesellschaft von Geistlichen gegründete, aus freiwilligen Beiträgen unterstützte Seminar zu Schiers, dem Bünden eine Anzahl sehr wackerer Lehrer verdankt, und erst vor wenigen Jahren erlebte der Kanton die Errichtung eines eigentlichen Schullehrerseminars unter der Leitung des Hrn. Zuberbühler, aus welchem bereits 40—50 junge gründlich gebildete, meist sehr tüchtige Lehrer hervorgegangen sind. — Immerhin sollen die guten Schulmeister noch immer die Minderzahl bilden, wenn auch mehr als die Hälfte aller mit Fähigkeitszeugnissen versehen sind. Noch jetzt werden Sie eine Menge von ihnen finden, deren Wissen von der Gemeindeschule her datirt, nicht wenige der Katholiken haben außer der legtern noch ein paar Jahre die Schule zu Disentis besucht. Andere sind Autodidakten.

Es zeigt sich im Ganzen unter der jüngern Generation noch immer wenig Beruf für das Lehramt. Kein Wunder. Ist doch kein einziger Stand geringer bezahlt, als der des Schulmeisters. Besoldungen von mehr als 250 Fr. für fünfmonatlichen Unterricht — Jahresschulen sind äußerst wenige — gehören schon zu den Seltenheiten. Die Mehrzahl übersteigt nicht einen Gehalt von 200 Fr.! und sehr viele beziehen nicht einmal 150 Fr.! Wer will es fähigen jüngern Leuten verdenken, wenn sie statt ein fümmerliches, gar zu oft mit saurem Angustschweiße verdientes Lehrerbrot zu essen, den anfangs zwar mühsamen, später aber so luftreichen Beruf eines Zuckerbäckers, Cafétiers oder Kaufmanns wählen? Es gehört in der That nicht nur innere Berufung, sondern auch patriotische Hingebung dazu, sich unter solchen Umständen einem so wenig lohnenden Amte zu widmen. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass unser Grosser Rath auf wiederholte Anregung des Erziehungsrathes unter besonders in neuester Zeit sehr schwierigen finanziellen Verhältnissen dennoch ansehnliche jährliche Kredite für die Aufbesserung der Schullehrergehalte, wie überhaupt für das Schulwesen defretiert hat.

Ein bedeutendes Hinderniss für raschere Hebung unseres Volksschulwesens bildet das fast bis an die Grenze gänzlicher Souverainität hinreichende Selbstherrlichkeitsrecht der Gemeinden. In Bünden hat sich dieses mit allen seinen glorreichen und feinen bedenklichen Konsequenzen länger und reiner erhalten, als in jedem andern Staate und Städtchen Europa's, vielleicht die innern Kantone, Appenzell und Glarus, ausgenommen. Von Alters her haben unsere Behörden Scheu gertragen, an dieses Palladium der Freiheit ihre Hände zu legen, nicht bloß aus Menschenfurcht, sondern auch aus demokratisch-republikanischer Chrfurcht vor der bewährten Tüchtigkeit unserer Verfassung. Um so schwieriger und delikater ist bei der bekannten Empfindlichkeit der Gemeinden für ihre Souverainetät das Werk der Umgestaltung und Hebung unseres Volksschulwesens. Der leiseste Versuch, à la Kaiser Joseph aus lauter Wohlmeinenheit einer Gemeinde Verbesserungen zu ostroyhren, welchen der Große Rath oder die chrs. Gemeinden nicht ihre Sanktion ertheilt, würde einen wahren Sturm gegen die oberste Erziehungsbehörde hervorrufen.